

## **49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gewerbliche Baufläche „Wanne“ (Erweiterung Wannengrund) in Weissach im Tal-Unterweissach**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 04.09.2018  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Versand per E-Mail an:  
baurechtsamt@backnang.de

Stuttgart 10.07.2018  
Name Andreas Drung  
Durchwahl 0711 904-12132  
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

49. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang gewerbliche Baufläche "Wanne" (Erweiterung Wannengrund), Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.05.2018  
Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:

Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

**Anmerkung:**

Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.

**Hinweis:**

Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

**Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart**

**Abwägungsvorschlag Stadt Backnang**

- 2 -

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – zusätzlich in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Andreas Drung

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 49. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens hat sich nach der öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung eine veränderte Flächendarstellung ergeben. An Stelle der Darstellung des gesamten Änderungsgebiets als gewerbliche Baufläche erfolgt nun eine Differenzierung in eine gemischte Baufläche und eine gewerbliche Baufläche. Da es sich hierbei um eine Änderung der Grundzüge der Planung handelt, empfehlen wir eine erneute öffentliche Auslegung der FNP-Änderung. Der Bebauungsplan kann entsprechend § 8, Abs. 3 vor der FNP-Änderung bekannt gemacht werden, wenn anzunehmen ist, dass er aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird. Dies trifft in diesem Fall zu, da es sich um ein Parallelverfahren handelt.

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

Von: Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org>  
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 17:20  
An: Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de>  
Betreff: 49. Änderung des FNP im Bereich "Wanne", Gemeinde Weissach i.T. - gemäß §4 Abs. 2 BauGB

### 49. Änderung des FNP im Bereich "Wanne", Gemeinde Weissach i.T. - gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Beteiligung am oben genanntem Verfahren.  
Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 18. Dezember 2017. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.  
Die mit den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege sowie Landwirtschaft verbunden Belange sind bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns nach Rechtskraft der Änderung ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.

Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbara Jahnz

---

**Barbara Jahnz**  
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 22759-41  
Fax. 0711 22759-70  
Mail: [jahnz@region-stuttgart.org](mailto:jahnz@region-stuttgart.org)

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

### Kenntnisnahme

Hinweis an die Gemeinde Weissach im Tal, auf die unmittelbare Nähe zu den Vorbehaltsgebieten im weiteren Bebauungsplanverfahren einzugehen.

Der VRS erhält nach Inkrafttreten der 49. Änderung des FNP einen Planausschnitt des geänderten Bereichs in digitaler Form.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Stadt Backnang Dezernat II		
20	30	50
Eing.: 05. Juli 2018		

Stadt Backnang  
Bauverwaltungs- u. Baurechtsamt  
Stiftshof 16

71522 Backnang



### Baurechtsamt

**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baupl18/054

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**  
18.05.2018 / III-60-wm/hr.

**Datum**  
02.07.2018

### Beteiligung zur

### 49. Änderung des Flächennutzungsplans, "Wanne", Unterweissach

**Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.07.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Amt für Umweltschutz  
Straßenbauamt  
Landwirtschaftsamt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

#### 1. Amt für Umweltschutz

##### Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken.

##### Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

##### Grundwasserschutz

Es bestehen keine Bedenken.

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 16:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

### Bodenschutz

Die vorangegangene Stellungnahme bzw. Anmerkung wurde zur Kenntnis genommen. Eine E-/A-Bilanzierung unter Berücksichtigung des Schutzguts Boden wird/wurde im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erstellt. Es ist weiterhin anzumerken, dass die Überbauung derart hochwertiger Böden aus Sicht des Bodenschutzes sehr zu bedauern ist.

### Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

### 2. Straßenbauamt

Es bestehen keine Bedenken. Die Stellungnahme des Straßenbauamts vom 27.12.2017 ist noch aktuell.

### 3. Landwirtschaftsamt

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martin Ruppert

Anlagen

30-Baup118/054

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Weissach im Tal, im Bebauungsplanverfahren eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz unter Berücksichtigung des Schutzguts Boden zu erstellen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; auf die mit der Stellungnahme vom 27.12.2017 eingebrachten Anregungen wurde im Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Beteiligung vom 28.02.2018 detailliert eingegangen.

Kenntnisnahme